



Allgemeine Durchführungsbestimmungen, gem. § 42 SpO/WFLV für den Spielbetrieb der Kreisligen

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Schiedsrichter werden per E-Mail durch den Schiedsrichteransetzer von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org einzusehen. Schriftliche Einladungen erfolgen nur noch bei Spielverlegungen, Spielortwechsel oder bei veränderter Anstoßzeit.

Fehlen des Schiedsrichters: Hier ist der § 5 Abs. 1 bis 6 der WFLV Schiedsrichterordnung zu beachten.

Einführung des DFBnet-Moduls „Elektronischer Spielbericht“ auf Kreisebene:

In den Kreisligen A Gruppe 1 und 2 wird zur kommenden Saison der Online-Spielbericht als „Pilot“ eingeführt.

Bei Verwendung des Online-Spielberichtes müssen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Ende des Spieles schließt der Schiedsrichter mit seinen Angaben zu Teil 2 den Bericht. In der „Pilotphase“ muss der Spielbericht zusätzlich noch ausgedruckt und an den zuständigen Staffelleiter gesandt werden. Führt der gastgebene Verein den Online-Spielbericht, sei es für die Kreisliga A, B und C, so ist die Gastmannschaft ebenfalls verpflichtet, diesen Online-Spielbericht zu führen.

Wird der Online-Spielbericht nicht benutzt, so ist der Spielbericht ebenfalls an den zuständigen Staffelleiter zu senden. In beiden Fällen sind vorbereitete adressierte Freiumschläge bereit zu halten, damit der Schiedsrichter den Versand vornehmen kann. Die Durchschrift des Spielberichtes an Herrn Oelmann entfällt!

Noch nicht erteilte Spielberechtigung durch die Passstelle:

Abweichend von den Durchführungsbestimmungen des Verbandes pflegt der Staffelleiter den Spieler, dessen Pass sich bei der Passstelle befindet, **nicht** mit einer fiktiven Passnummer in das DFBnet ein. Der Verein kann nur die Spieler auswählen, die in dem Spielerpool des Vereins vorhanden sind.

Ansonsten gelten die „Durchführungsbestimmungen“ des VFA-Westfalen für den gesamten Spielbetrieb des Fußballkreises Gelsenkirchen-Gladbeck-Kirchhellen.

Bei Bekanntwerden eines Spielausfalles ist **sofort** der zuständige Staffelleiter, ersatzweise der KV Manfred Wichmann zu verständigen.

Anstoßzeiten:

Februar bis Oktober 15:00 Uhr bzw. 13:15 Uhr

November bis Januar 14:30 Uhr bzw. 12:45 Uhr

Abweichungen von diesen Anstoßzeiten sind in den Spielplänen hinter der Spielpaarung kenntlich gemacht.

In der Regel wird an Sonntagen gespielt. Abweichungen auf Samstag oder andere Wochentage sind im Spielplan angegeben.

Im beiderseitigen Einvernehmen können Meisterschaftsspiele auf Samstag oder andere Wochentage vorverlegt werden, wobei aber die Meisterschaftsspiele im Jugendbereich absoluten Vorrang haben.

Dem zuständigen Staffelleiter ist ebenfalls 10 Tage vorher eine schriftliche Einverständniserklärung, die beide Vereine unterzeichnet haben müssen, zuzusenden. -Diese kann auch per E-Mail erfolgen- Außerdem ist jede Spielzeitverlegung dem Staffelleiter unbedingt und unverzüglich anzuzeigen, damit die Angaben im DFBnet aktualisiert werden können

Nachholspieltage:

Donnerstag, 01. April 2010 -Gründonnerstag-

Mittwoch, 14. April 2010

Mittwoch, 28. April 2010

Donnerstag, 13. Mai 2010 –Christi Himmelfahrt-

Montag, 24.05.2010 –Pfingstmontag-

Die vorgegebenen Nachholspieltage sind unbedingt in der Reihenfolge einzuhalten, wie eventuell ausgefallene Meisterschaftsspiele nachzuholen sind.

Nicht in der Spielermeldeliste aufgeführte Spieler sind fünf Tage nach erfolgtem Einsatz dem Staffelleiter unter Beifügung des Spielerpasses und eines Freiumschlages nachzumelden.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amts wegen als eingeleitet. Für die Spielwertung gilt § 35 Abs. 2 Nr. 4 SpO/WFLV und für das Ordnungsgeld § 4 Nr. 3 Buchstabe b RuVO/WFLV.

DFBnet

1. Der Platzverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfall unverzüglich, spätestens bis **eine Stunde** nach Spielende, in das DFBnet-System einzupflegen. (§ 20, Abs. 5 SpO/WFLV).
2. Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwort geschützten Kennung über die durch DFBnet angebotenen Meldewege:
 - a) www.dfbnet.org b) Telefon: 0180-332638 c) Handy: 069 2222 6 1111 d) Handy/SMS: Kurzwahl 33355
3. Dieses gilt nicht bei Durchführung des Online-Spielberichtes, da durch die Eintragung und Bestätigung des Spielergebnisses durch den Schiedsrichter ist das Ergebnis im DFBnet vorhanden. Ist allerdings eine Verzögerung von mehr als einer Stunde bzw. die Eintragung des Schiedsrichters erst nach 18.00 Uhr erkennbar, so hat der Verein gemäß Absatz 1 das Ergebnis in das DFBnet-System zu melden.

Sollte eine Regelung erforderlich werden, die in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelt sind, entscheidet der Kreisvorstand.

- Besan, Bomm, Eschenröder-